

# Amtsblatt für die Stadt Angermünde

Angermünde, 26. Mai 2023 | Nummer 5/2023 | 33. Jahrgang

Herausgeber: Stadt Angermünde – Der Bürgermeister

## Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

## Inhaltsverzeichnis

### Amtliche Bekanntmachungen

- Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Dobberzin Wohnanlage 1 Kerkower Straße“ gemäß § 4a Abs.3 BauGB.....Seite 1
- Öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfs des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Am Paddenpfuhl“ gemäß § 4a Abs.3 BauGB.....Seite 2
- Aufstellung der 1. Änderung der Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Wolletz gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch vom 15.03.2023 und die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung der Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Wolletz gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch vom 15.03.2023 .....Seite 3

### Amtliche Mitteilungen

- Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Crussow .....Seite 4
- Bekanntmachung zur Ortsbeiratswahl im Angermünder Ortsteil Frauenhagen .....Seite 4

## — Amtliche Bekanntmachungen —

### Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Dobberzin Wohnanlage 1 Kerkower Straße“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 10.05.2023 unter Beschluss Nr. BV-037/2023 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes „Dobberzin Wohnanlage 1 Kerkower Straße“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Dobberzin der Stadt Angermünde an der Kerkower Straße (Seite 2).

Damit soll der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben werden, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihre Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse [u.schwanebeck@angermuende.de](mailto:u.schwanebeck@angermuende.de) abzugeben.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Zeitraum vom

**05.06.2023 bis 07.07.2023**

bei der Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Heinrichstraße 12, Zimmer 301, 16278 Angermünde, zu den Dienstzeiten:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Zusätzlich sind die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.angermuende.de/buergerservice/bekanntmachungen-mitteilungen/> einzusehen.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

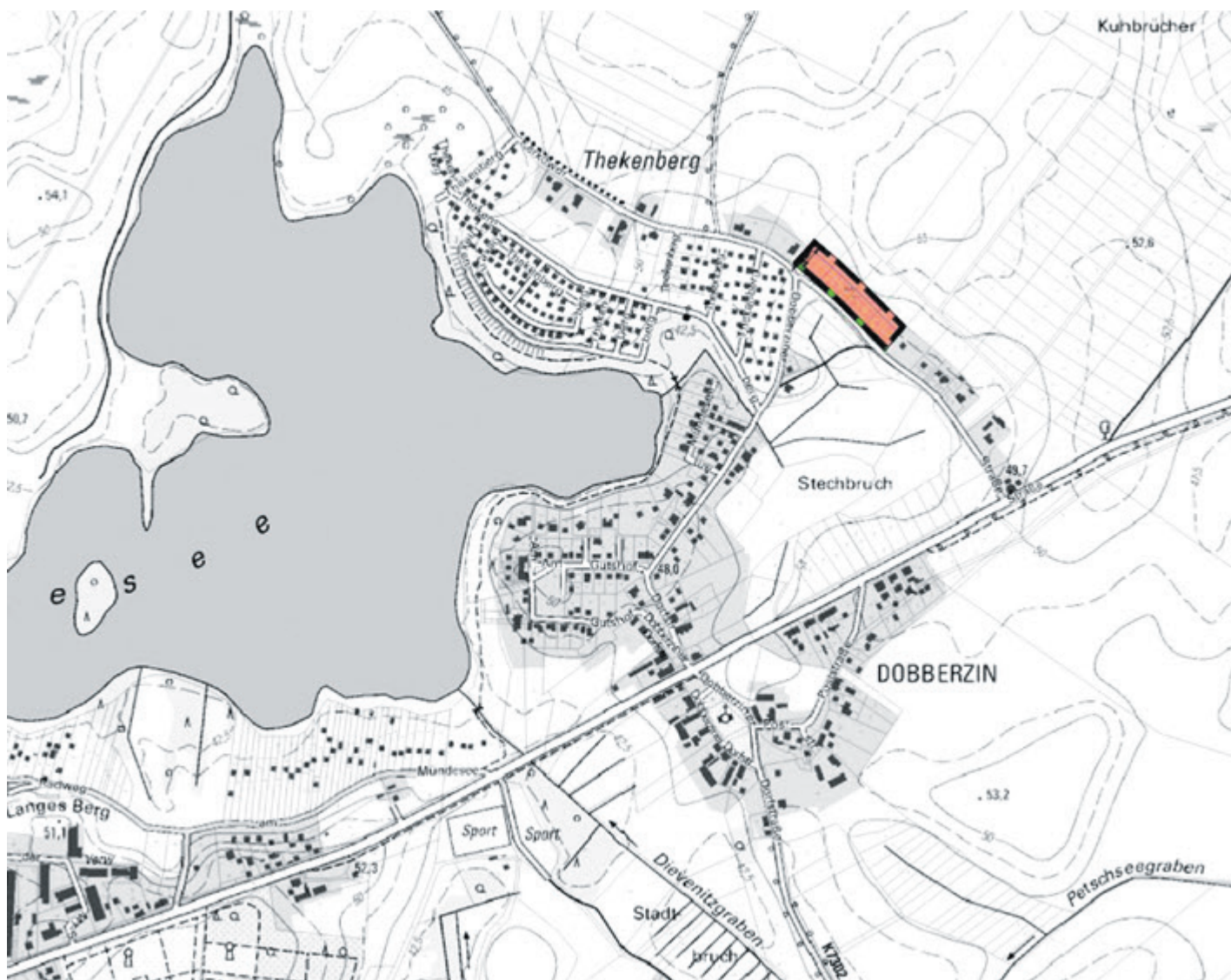
#### Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c beziehungsweise e DS-GVO in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmender Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Artikel 13 DS-GVO), welches mit ausliegt.

Angermünde, 12.05.2023

F. Bewer  
Bürgermeister

— Amtliche Bekanntmachungen —



### Öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfs des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Am Paddenpfuhl“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 10.05.2023 unter Beschluss Nr. BV-038/2023 beschlossen, den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Am Paddenpfuhl“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Herzsprung der Stadt Angermünde südlich der Ortslage Herzsprung an der nach Bölkendorf führenden Landesstraße L 283 (Seite 3).

Damit soll der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben werden, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihre Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse u.schwanebeck@angermuede.de abzugeben.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die öffentliche Auslegung erfolgt im Zeitraum vom

**05.06.2023 bis 07.07.2023**

bei der Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Heinrichstraße 12, Zimmer 301, 16278 Angermünde, zu den Dienstzeiten:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Zusätzlich sind die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.angermuede.de/buergerservice/bekanntmachungen-mitteilungen/> sowie unter der Adresse <https://planungportal.brandenburg.de/plan/Bebauungsplan-Wochenendhausgebiet-Am-Paddenpfuhl> einzusehen.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

**Datenschutzhinweis:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c beziehungsweise e DS-GVO in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern

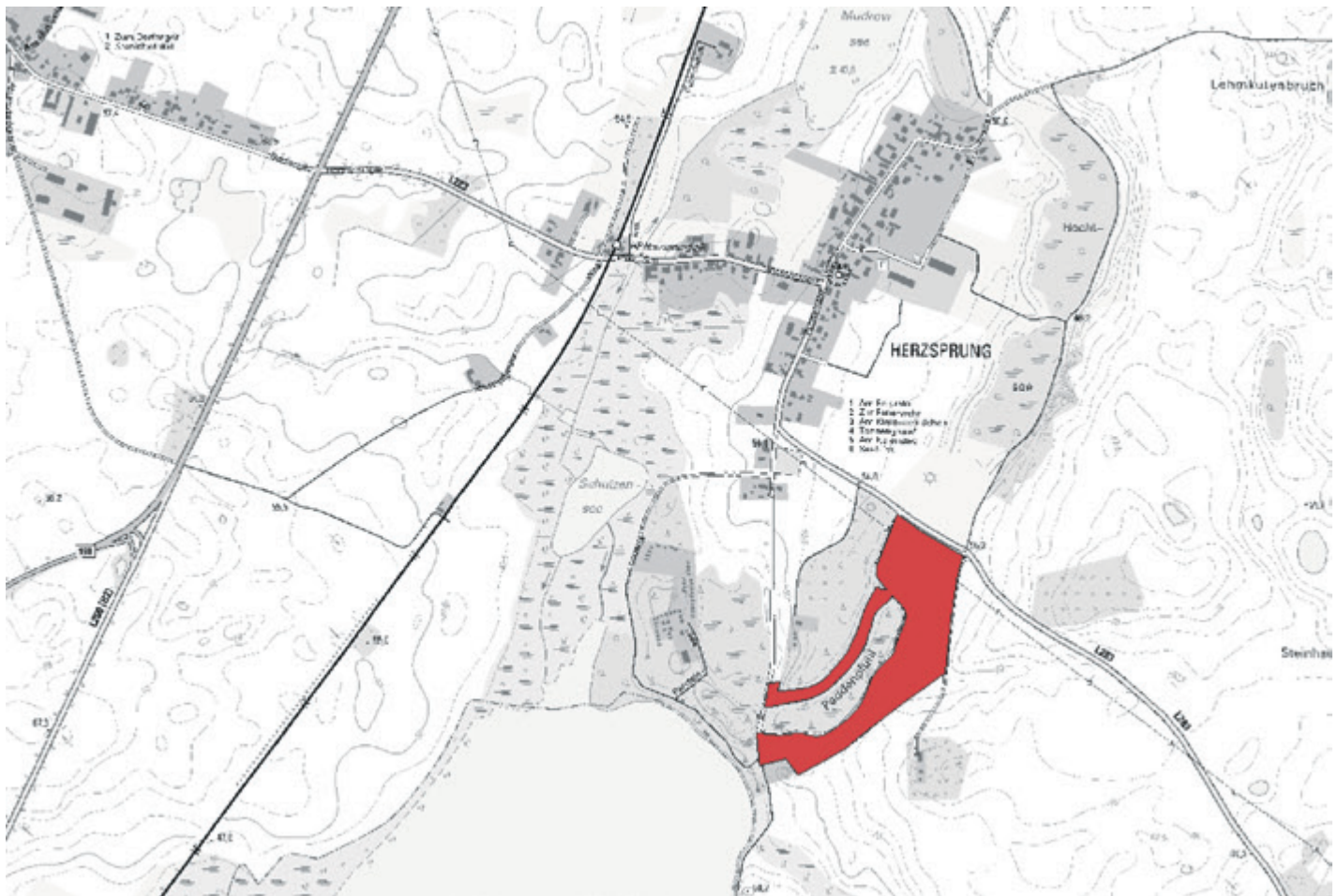
## — Amtliche Bekanntmachungen —

Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Artikel 13 DS-GVO), welches mit ausliegt.

Angermünde, 12.05.2023

F. Bewer  
Bürgermeister

(Siegel)



**Aufstellung der 1. Änderung der Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Wolletz gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch vom 15.03.2023 und die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung der Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Wolletz gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch vom 15.03.2023**

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 10.05.2023 die Aufstellung der 1. Änderung der Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Wolletz gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch vom 15.03.2023 und die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung der Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Wolletz gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch vom 15.03.2023 beschlossen (Beschluss BV-047/2021).

Der Entwurf der 1. Änderung der Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Wolletz gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch vom 15.03.2023 mit Begründung wird zu jedermanns Einsicht entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Zeitraum vom

**05.06.2023 bis 07.07.2023**

bei der Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde, Zimmer 301 zu den Dienstzeiten:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Zusätzlich sind die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.angermuede.de/buergerservice/bekanntmachungen-mitteilungen/> einzusehen.

Damit soll der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben werden, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihre Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse u.schwanebeck@angermuende.de abzugeben.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die

Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Angermünde, 12.05.2023

F. Bewer  
Bürgermeister

(Siegel)

**– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –**

### **– Amtliche Mitteilungen –**

## **Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Crussow**

Der Vorstand der JGS Crussow lädt alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Crussow zur Jahreshauptversammlung am Freitag den 30.06. 2020 um 19.00 Uhr in 16278 Angermünde OT Crussow, Angermünder Str. 12, bei der Agrar GmbH Crussow, ein.

### **Tagesordnungspunkte der Jahreshauptversammlung**

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 12.04.2019
3. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers über das Geschäftsjahr 2022/2023
4. Finanzbericht 2019 bis 2023 durch den Kassenführer und Bericht der Rechnungsprüfer

5. Bericht der Jagdpächter zum Abschlussplan 2022/2023
6. Diskussion
7. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers für das Geschäftsjahr 2019 bis 2023
8. Neuwahl Vorstand lt. Satzung (Bitte um Vorschläge)
9. Beschluss zur Pachtauszahlung 2019 bis 2023
10. Beschluss Verlängerung Pachtverträge
11. Sonstiges

Olaf Radecker  
Jagdvorsteher

## **Bekanntmachung zur Ortsbeiratswahl im Angermünder Ortsteil Frauenhagen**

### **Bekanntmachung der zugelassenen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschläge gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung**

Für die Ortsbeiratswahl am 25. Juni 2023 im Ortsteil Frauenhagen hat der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 26.04.2023 folgenden Wahlvorschlag der Wählergruppe Frauenhagener Dorfverein zugelassen:

#### **Petra Hellner**

Geburtsjahr 1989

Sachbearbeiterin/Angermünde OT Frauenhagen

#### **Sandro Lannert**

Geburtsjahr 1989

Chemikant/Angermünde OT Frauenhagen

#### **Maik Thormann**

Geburtsjahr 1976

Elektriker/Angermünde OT Frauenhagen

**– Ende der amtlichen Mitteilungen –**